

ein »pessimistisch-disziplinierender Tonfall« (so etwa der Topos »Kreuz der Ehe«) kennzeichnend ist. Ein häufig zitiertes Beispiel für eine »freundliche« Tendenz in reformatorischen Eheschriften ist dagegen Heinrich Bullingers Traktat »Der Christlich Eestand« (1540), der vor allem durch die Betonung der gegenseitigen Rücksichtnahme der Eheleute aufeinander und die Vielzahl geschlechtsunspezifischer Verhaltensanweisungen auffällt. Daneben finden sich jedoch andere Passagen, die die Tradition der männlichen Vorherrschaft in der Ehe verstärken. *Monika Gsell* kommt beim Vergleich dieser Schrift mit einer weiteren ungedruckten Eheschrift Bullingers von 1527 zu dem Schluß, daß hier zwei Konzepte von Hierarchie und Gegenseitigkeit in der Ehe vertreten werden, die jedoch nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern sich gegenseitig ergänzen. *Rüdiger Schnell* untersucht in einem weiteren Beitrag die unterschiedliche Verwendung des »Rippe«-Topos (Erschaffung der Frau aus der Rippe Adams nach Gen 2,21f.) in Sentenzenkommentaren, theologischen Summen, Bibelkommentaren und Predigten des Spätmittelalters und kommt zu dem Ergebnis, daß je nach Funktion des Textes die Bibelstelle unterschiedlich interpretiert wird, insgesamt jedoch eine »positive socia-Rolle der Frau« als wünschenswert vorgestellt wird. Ausgehend von Michel Foucaults diskursanalytischem Ansatz setzt sich *Detlef Roth* mit den Topoi »An uxor ducenda« (»Ob ein Mann heiraten soll«) und »Beschwernisse der Ehe« in Texten von der Antike bis in die Frühe Neuzeit auseinander. Die z.T. widersprüchlichen Diskurse, in denen diese Topoi angewandt werden, verdeutlichen einmal mehr, wie abhängig der Aussagegehalt dieser Texte (und der darin verwendeten Topoi) vom jeweiligen kommunikativen Kontext ist. In zwei Beiträgen befaßt sich *Katrin Graf* mit Erasmus von Rotterdam, der in drei verschiedenen Texten zur Ehe (Brief, Dialog, moraltheologisches Traktat) sehr unterschiedliche Entwürfe des Geschlechterverhältnisses entwickelt – wiederum ein Beispiel für die Funktions- und Kontextbezogenheit der Texte. Im zweiten Beitrag Graf's steht die Rezeption des erasmischen Traktats »Coniugium« in deutschsprachigen Texten des 16. Jahrhunderts im Zentrum. Hier wie im folgenden von *Tobias Brandenberger*, *Katrin Graf* und *Johanna Thali* gemeinsam verfaßten Beitrag zu den Übersetzungen von Juan Luis Vives' lateinischen Eheschriften ins Französische, Italienische und Spanische wird deutlich, wie sehr die inhaltliche Akzentuierung in eine mehr »frauenfreundliche« oder in eine eher misogyne Richtung und die eklektische Rezeption bestimmter Inhalte von der jeweiligen Gebrauchssituation (Adressaten, kultureller Kontext) der Texte abhängen.

Das Postulat, nur Gleiches mit Gleichem zu vergleichen, ist, wie die Autoren des Bandes selbst bemerken, kaum einlösbar, zumal es schwierig ist, »Gleiches überhaupt zu bestimmen« (Schnell, S. 51). Puff hält die Vorstellung, zwei »gleiche« Texte vergleichen zu können, gar für »illusorisch« (S. 84). Zudem ist es, wie Schnell selbst feststellt, eine »Binsenweisheit«, daß Sinn und Reichweite einer Aussage vom jeweiligen Kontext abhängen (S. 119). Die Ergebnisse der Einzelstudien sind denn auch weniger spektakulär, als es die Einleitung mit ihrer dezidierten Kritik am bisherigen Forschungsstand erwarten läßt. Insgesamt macht der Band jedoch eindrücklich klar, daß akribische Quellenkritik und genaue Textanalyse die Grundvoraussetzungen sind, um dem Geschlechterverhältnis in der Frühen Neuzeit differenziert und ohne vorschnelle Verallgemeinerungen auf die Spur zu kommen.

Anne Conrad

MICHAEL MAURER: Kirche, Staat und Gesellschaft im 17. und 18. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 51). München: R. Oldenbourg 1999. VII, 150 S. Geb. DM 68,-; Kart. DM 29,80.

Die frühe Neuzeit gehört – zumindest im Lehrbetrieb – zweifelsohne nicht zu den »Rennern« der Kirchengeschichte. In der Gunst der Studierenden tut sie sich ziemlich schwer gegen Highlights wie Kirche im Nationalsozialismus, Reformation oder gar die Hl. Hildegard von Bingen. Auch in den Curricula des Religionsunterrichts sind Themen aus diesem Zeitraum weitgehend ausgeblendet, was angesichts der Tatsache, daß Kirchengeschichte hier ohnehin kaum vorkommt, nicht weiter zu verwundern braucht. Wie wenig Bedeutung man der Epoche von 1648 bis 1803 beimißt, belegen auch die völlig unzureichenden 90 Seiten, die ihr in der sonst durchaus verdienstvollen dreibändigen »ökumenischen Kirchengeschichte« eingeräumt werden, wenn auch der dortige Beitrag von Rudolf Reinhardt über die katholische Kirche (Bd. 3, S. 10–47) immer noch zum Besten gehört, was zu diesem Thema geschrieben wurde.

Was den beklagten Mangel an einer knappen, allgemeinverständlichen Einführung in das komplexe Themenfeld Kirche, Staat und Gesellschaft im 17. und 18. Jahrhundert angeht, so ist diesem mit vorliegendem Werk trefflich aufgeholfen worden. Michael Maurer, Schüler von Ernst Walter Zeeden und Professor für Kulturgeschichte in Jena, legt einen gut lesbaren, ausgewogenen, stets auf der Höhe des Forschungsstandes sich befindenden knappen Abriß vor, der kaum Wünsche offenläßt. Er folgt dabei der bewährten Dreiteilung dieser Reihe: Der »Enzyklopädische Überblick« (S. 1–52) schildert die Entwicklung vom Augsburger Religionsfrieden (1555) bis zum Ende der Reichskirche (1803), wobei katholische und evangelische Kirche(n) jeweils gleichermaßen in den Blick kommen. Im Teil »Grundprobleme der Forschung« (S. 53–106) erhalten die Themenfelder Kirche und Staat sowie Kirche und Gesellschaft eigene Abschnitte, in denen Problembegriffe wie etwa Josephinismus (S. 82–85) oder Sozialdisziplinierung (S. 91–94) sehr differenziert dargestellt werden. Für besonders gelungen halte ich die klare Abgrenzung der unterschiedlichen Disziplinen, die sich mit unserem Zeitraum historisch beschäftigen (S. 53–56). Ohne wissenschaftstheoretische Klimmzüge wird hier beispielsweise verdeutlicht, wie wenig heilsgeschichtliche Ansätze für die Kirchengeschichte taugen. Auch dem Konzept, Kirchengeschichte als Auslegungsgeschichte der Hl. Schrift aufzufassen, wird eine klare Absage erteilt. Die Bibliographie (S. 107–134) ist umfassend und regt zum Weiterstudium an.

Die »Enzyklopädie deutscher Geschichte« soll – so der Reihenergeber Lothar Gall im Vorwort (S. V) – »für die Benutzer – Fachhistoriker, Studenten, Geschichtslehrer, Vertreter benachbarter Disziplinen und interessierte Laien – ein Arbeitsinstrument sein, mit dessen Hilfe sie sich rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und der Forschung [...] informieren können«. Dieser Anspruch ist durch den vorliegenden Band mustergültig eingelöst, der insbesondere Studierenden der Kirchengeschichte beider Konfessionen – nicht nur wegen des günstigen Preises der kartonierten Ausgabe – mit Nachdruck empfohlen werden kann.

*Hubert Wolf*

VOLKER PRESS: Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hg. v. FRANZ BRENDLE u. ANTON SCHINDLING (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 4). Tübingen: bibliotheca academica 1998. 460 S., 22 Abb. Geb. DM 98,-.

Wie kein anderer hat Volker Press (1939–1993) über zwei Jahrzehnte hinweg die Erforschung des Adels im römisch-deutschen Reich der frühen Neuzeit geprägt – namentlich in den Landschaften Oberdeutschlands. Als Mitte der 1970er Jahre seine ersten einschlägigen Arbeiten erschienen – etwa über Ulrich von Hutten, die Kraichgauer Ritterschaft oder die Grafen von Solms –, war die historische Zunft noch ganz auf Unterschichten und Randgruppen fixiert; wer es damals unternahm, sich der Geschichte des Adels zu widmen, durfte im Kollegenkreis nicht viel Verständnis erwarten. Als Press aber 1993 so plötzlich starb, stand die Adelforschung in voller Blüte, und noch heute ist ein Ende dieser Blüte nicht abzusehen. Dieser »Paradigmenwechsel« ist nicht zuletzt das Verdienst von Volker Press selbst, der im Zuge des gemeinsam mit Peter Moraw unternommenen Vorhabens zur Erforschung der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit der wissenschaftlichen Adelforschung neue Wege gewiesen, sie in Verfolgung eines methodisch anspruchsvollen Konzepts vom Ruch einer sich selbst genügenden Genealogie befreit und sie in größere reichs- und landesgeschichtliche Zusammenhänge gestellt hat. Der inzwischen vorliegende Ertrag solchen Bemühens ist respektabel und um so eindrucksvoller, als er keineswegs allein dem unermüdlichen, selbst als vielgefragter Ordinarius noch regelmäßig im Archiv arbeitenden Forscher und ungewöhnlich produktiven Autor zu danken ist, sondern obendrein dem anregenden und auch dabei höchst fruchtbaren akademischen Lehrer.

Die anzuzeigende, von einem Schüler und dem befreundeten Lehrstuhlnachfolger herausgegebene Anthologie umfaßt insgesamt 16 Beiträge, darunter nicht weniger als fünf bislang unveröffentlichte Vortragstexte. Sie gründet in dem von Press selbst mehrfach geäußerten Wunsch, seine adligen Lebensbilder, vor allem die der adligen Rebellen, dereinst in einem Buch zusammenzuführen, geht am Ende aber doch weit darüber hinaus, indem für die Auswahl auch der Gesichtspunkt maßgeblich war, welche Themenfelder die leider nicht mehr zustande gekommene Monographie